



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des SRS-Pflegezentrums Saarschleife

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2014-2019</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle Regionale Daseinsvorsorge	16.03.2018	BV/600/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	12.03.2018	öffentlich (abgesetzt)
Kreispflegeausschuss	11.04.2018	nicht öffentlich
Kreistag	16.04.2018	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Das „Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland“ (Saarländisches Pflegegesetz) legt in § 6 „Förderung von teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen“ die Ziele, förderfähigen Aufwendungen und die Voraussetzung zur Beantragung einer Förderung fest. Ziel der Investitionskostenförderung ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege, die Sicherstellung einer angemessenen Übergangspflege und die Unterstützung wirtschaftlicher Formen der Leistungserbringung. Die Förderung setzt die Zulassung der Pflegeeinrichtung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI, den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gemäß den §§ 85, 86 SGB XI und die Aufnahme der anerkannten Plätze in das Landespflegeplanverzeichnis voraus. Sie wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Nutzung der Plätze nachgewiesen wird.

In der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ wird das Nähere zur Förderung geregelt. In § 4 werden die „Förderungsart“ und in § 5 die „förderfähigen Aufwendungen“ festgelegt. Die Landkreise/ Regionalverband Saarbrücken übernehmen auf Antrag die Aufwendungen für den Kapaldienst oder für Miete, Pacht, Nutzung/ Mitbenutzung von Gebäuden und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern, bis zum Anteil von 80 % der förderfähigen Aufwendungen. In teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Aufwendungen nur insoweit förderfähig, als die Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Pflegeplatzes 32.500 Euro nicht übersteigen.

Die Förderung wird jährlich anhand der vorgelegten Belege geprüft und berechnet.

14 Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums Saarschleife sind aktuell als bedarfsgerecht anerkannt im Landespflegeplanverzeichnis aufgenommen. Das SRS-Pflegezentrum hat eine Investitionskostenförderung dieser 14 Tagespflegeplätze beantragt. Es befindet sich mit seiner Tagespflege in zentraler Lage für den Sozialraum Perl-Mettlach in Mettlach-Orscholz. Darüber hinaus hat der Betreiber ein gesondertes Konzept für die Tagespflege vorgelegt. Sie ist für alle Menschen offen und bietet zudem einen geschützten Gartenbereich, der insbesondere für demenzkranke Menschen wichtig ist. Vorgesehen ist ein Angebot aus Pflege und aktivierender Beschäftigung und Betreuung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbestimmung und individueller Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Tagespflegegäste. Die pflegetheoretischen Grundlagen basieren auf dem „Modell der fördernden Prozesspflege“ von Monika Krohwinkel, das u. a. das Strukturmodell der „Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL)“ umfasst. So können Fähigkeiten, Probleme und Bedürfnisse eingeschätzt und individuelle Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden. Dies trägt insbesondere zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen bei und geht über die reine Betreuung hinaus. So kann auch die stationäre Pflege verzögert oder vermieden werden.

Die oben genannten Voraussetzungen zur Investitionskostenförderung sind für die 14 Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums erfüllt. Eine Förderung kommt insbesondere auch den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zugute, da bedarfsgerechte Plätze wohnortnah angeboten werden.

#### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

In den Haushaltsberatungen des Landkreises Merzig-Wadern wird jährlich der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel zur investiven Förderung von Kurzzeit- und teilstationären Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Die Fördermittel zur Investitionskostenförderung stehen im Haushalt 2017 in Höhe von insgesamt 135.000,00 Euro zur Verfügung (Aufwand: Kostenstelle 044, Kostenträger 31100500, Sachkonto 531700 (private Unternehmen) und Sachkonto 531819 (sonstige Bereiche) und sollen in 2018 (HH 2018, S. 223) in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses die Investitionskostenförderung der 14, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums Saarschleife und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszuzahlen.